



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

14.04.2023

Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen resultierend aus § 10 Jugendgerichtsgesetz (Weisungen)

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05522

TOP: 12.17

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen werden durch die Stadt Halle oder einen Träger, durch die Stadt Halle finanziert, vorgehalten?

Durch die Stadt Halle (Saale) oder einen beauftragten Träger werden derzeit keine Maßnahmen gem. § 10 JGG (Weisungen) vorgehalten.

Der Fachbereich Bildung prüft im Austausch mit der Jugendhilfeplanerin die Etablierung von Maßnahmen gem. § 10 JGG. Hierbei wird die Beauftragung und Pauschalfinanzierung eines Freien Trägers der Jugendhilfe erwogen, welcher insbesondere die Ableistung von Arbeitsstunden sozialpädagogisch begleitet und mehrfach im Jahr einen sozialen Trainingskurs für jugendliche und heranwachsende Straftäter anbietet.

Dieses würde die Palette möglicher erzieherischer Reaktionen auf die Verfehlungen von jungen Menschen sachgerecht erweitern. Die Jugendgerichtshilfe könnte im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben den Jugendrichter/-innen geeignete und zeitnahe Sanktionen vorschlagen. In dieser Hinsicht besteht aktuell in der Stadt Halle (Saale) ein spürbares Defizit.

2. Wie viele Fälle gab es in diesen einzelnen Maßnahmen in den einzelnen Jahren im Zeitraum 2019 bis 2022?

Keine (siehe zu 1.)

Katharina Brederlow
Beigeordnete